



ausgehängt am: 04.03.2024
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

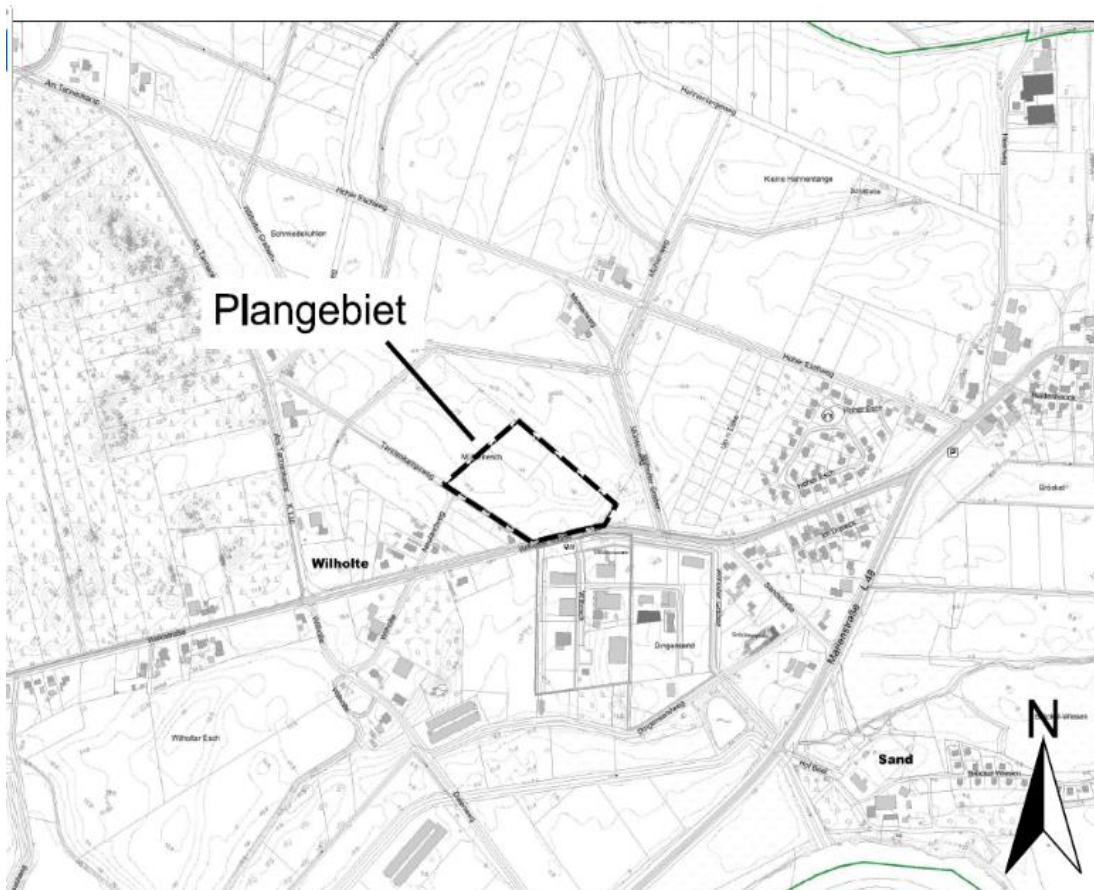
Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlenesch“ nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlenesch“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan werden in der Gemeinde Oberlangen in Ergänzung des südlich der Kreisstraße K 130 „Wilholter Straße“ gelegenen Gewerbe- und Sondergebietes „Willesch“ weitere gewerbliche Bauflächen vorgehalten, um damit die bestehende Nachfrage zu bedienen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlensch“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die Auslegungsunterlagen (Vorentwurf Planteil, Vorentwurfsbegründung und Anlage Geotechnischer Bericht) sind in der Zeit vom

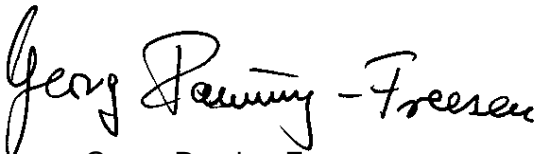
12.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Oberlangen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Oberlangen, den 04.03.2024



- Georg Raming-Freesen -
(Bürgermeister)